

Noch nicht genehmigt

Protokoll 13

**Stadtratssitzung**

**Donnerstag, 07.07.2022, 15.05 Uhr, 17.00 Uhr und 20.35 Uhr**

**Rathaus, Grossratssaal**

---

**Inhaltsverzeichnis**

Traktandum	Seite
7 Teilrevision Geschäftsreglement des Stadtrats: Abbau des Pendenzenbergs im Stadtrat, 1. Lesung.....	739

---

**7 Teilrevision Geschäftsreglement des Stadtrats: Abbau des Pendenzenbergs im Stadtrat, 1. Lesung**

2022.SR.000094

*Gemeinderatsantrag*

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag der Aufsichtskommission vom 16. Mai 2022 zur Teilrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR) vom 12. März 2009.
2. Er beschliesst die Änderungen des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR) vom 12. März 2009 gemäss Änderungserlass mit den Anträgen der Aufsichtskommission in der Beilage.
3. Die Aufsichtskommission wird beauftragt zur Umsetzung der unter Ziffer 2 beschlossenen Änderungen bei der nächsten Revision der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO; SSSB 101.1) die erforderlichen Änderungsanträge zu den Nachkrediten einzureichen.
4. Der Stadtrat schreibt die Parlamentarische Initiative Machado Simone (GaP): «Gelebte Gemeindeautonomie – die Handlungsfähigkeit des Stadtrates wiederherstellen!», unter Vorbehalt ihrer Gültigkeit, ab.
5. Die Aufsichtskommission wird mit dem Monitoring zum vorliegenden Massnahmenpaket beauftragt. Sollten die Massnahmen nicht ausreichen, um die Pendenzen bei den Vorstössen nachhaltig abzubauen, legt sie dem Stadtrat spätestens drei Jahre nach Inkrafttreten der vorliegenden Änderungen des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR) ein weiteres Massnahmenpaket zum Beschluss vor.
6. Die Stadtkanzlei wird mit der Aufnahme der Änderung in die Systematische Sammlung des Stadtrechts von Bern (SSSB) beauftragt.

Bern, 16. Mai 2022

*Anträge*

- |    |     |  |
|----|-----|--|
| 1. | SVP | Rückweisungsantrag:<br>Die Vorlage sei an die Kommission zurückzuweisen unter der Auflage unabhängig abzuklären, ob die neuen Bestimmungen, die vorsehen die |
|----|-----|--|

		Abschreibung einer Motion ohne Gelegenheit für die Einreichenden dazu vorgängig Stellung nehmen zu können und darüber abzustimmen, überhaupt mit städtischem und übergeordneten Recht vereinbar sind (u.a. wegen Verletzung des Grundsatzes des rechtlichen Gehörs; und der Gebote des Minderheitenschutzes).
2.	SVP	Rückweisungsantrag: Die Vorlage sei an die Kommission zurückzuweisen mit der Auflage, eine Vorlage auszuarbeiten, die mit den übergeordnetem Recht und den Verfassungsgrundsätzen vereinbar ist.
3.	SVP	Rückweisungsantrag: Die Vorlage sei an die Kommission zurückzuweisen mit der Auflage, eine Vorlage auszuarbeiten, die das Gebot des Ratsbüros/Ratssekretariats vorsieht, thematisch ähnliche Vorlagen, wenn möglich an der gleichen Sitzung zu traktandieren.
4.	SVP	Rückweisungsantrag: Die Vorlage sei an die Kommission zurückzuweisen mit der Auflage, zu prüfen, ob eine Vorlage auszuarbeiten ist, die die Durchführung von mehr Sitzungen bei hohen Pendenzen vorsieht.
5.	Simone Machado, GaP	Rückweisungsantrag: Die Vorlage sei an die Kommission zurückzuweisen unter der Auflage abzuklären, ob die neuen Bestimmungen mit dem Öffentlichkeitsprinzip und mit der Gemeindeordnung (insbes. Art. 40 und Art. 63 GO) vereinbar sind.

<i>GRSR bisher</i>	<i>GRSR neu</i>	<i>Anträge</i>
<p>Art. 23 Aufgaben</p> <p><sup>1</sup> Die Sachkommissionen beraten das Budget und den Aufgaben- und Finanzplan, soweit die ihnen zugewiesenen Direktionen oder Dienststellen betroffen sind. Sie lassen sich durch die Direktionen oder Dienststellen über den Jahresbericht orientieren.</p> <p><sup>2</sup> Sie prüfen dabei namentlich</p> <p>a. die übergeordneten Ziele und deren Verknüpfung mit strategischen Vorgaben;</p> <p>b. Leistungsindikatoren;</p> <p>c. Kennzahlen.</p> <p><sup>3</sup> Sie begleiten im Sinn eines politischen Controlings die ihnen zugewiesenen Direktionen und Dienststellen. Sie beraten</p>	<p>Art. 23 Aufgaben</p> <p><sup>1-4</sup> [unverändert]</p>	

<p>deren Geschäfte zuhanden des Stadtrats.  <sup>4</sup> Sie stellen dem Stadtrat Antrag in den Geschäften gemäss den Absätzen 1-3.</p>		
	<p><sup>5</sup> <b>Die Sachkommissionen beschliessen bei einem einstimmigen Entscheid abschliessend über</b>  <b>a. Abschreibungen von Motionen;</b>  <b>b. Fristverlängerungen;</b>  <b>c. Nachkredite.</b>  <b>Die übrigen Geschäfte werden an den Stadtrat weitergeleitet.</b></p>	<p><b>SP/JUSO:</b>  5 [...]  a. Abschreibungen von Motionen <b>nach Anhörung der Motiönär:innen;</b>  [...]</p> <p><b>SVP:</b>  5 [...]  a. [<del>streichen</del>]  [...]</p> <p><b>Eventualantrag SVP:</b>  <sup>5</sup> Die Sachkommissionen beschliessen bei einem einstimmigen Entscheid abschliessend über  <del>a. Abschreibungen von Motionen;</del>  <b>a. Fristverlängerungen;</b>  <b>b. Nachkredite.</b>  Die übrigen Geschäfte werden an den Stadtrat weitergeleitet.  <b>Die Sachkommissionen geben zuhanden des Stadtrats eine Empfehlung betreffend Abschreibung.</b></p>
		<p><b>GB/JA!:</b>  Art. 23 Abs. 6 (neu)  <sup>6</sup> (neu) <b>Sind die Urheber*innen von gemäss Absatz 5 behandelten Vorstössen nicht durch ihre Fraktion in der Kommission vertreten, werden sie in der Kommission angehört.</b></p>
<p><sup>5</sup> Vorbehalten bleiben die Zuständigkeiten der Aufsichtskommissionen.</p>	<p>[Der bisherige Abs. 5 wird neu zu Abs. 6]</p>	
<p>Art. 53a Redezeit  <sup>1</sup> Die Redezeit beträgt für Fraktionserklärungen zehn</p>	<p>Art. 53a Redezeit  <sup>1</sup> [unverändert]</p>	<p><b>FDP/JF:</b>  <sup>1</sup> <del>Die Redezeit</del> <b>Bei Sachgeschäften</b> beträgt <b>die</b></p>

<p>Minuten. Bei weiteren Voten zum gleichen Gegenstand und für die übrigen Mitglieder des Stadtrats beträgt die Redezeit fünf Minuten.</p>		<p><b>Redezeit</b> für Fraktionserklärungen <del>zehn</del><b>acht</b> Minuten. Bei weiteren Voten zum gleichen Gegenstand und für die übrigen Mitglieder des Stadtrats beträgt die Redezeit <del>fünf</del><b>drei</b> Minuten.  <sup>1a</sup> (<i>neu</i>) <b>Bei Vorstössen beträgt die Redezeit für Fraktionserklärungen fünf Minuten. Bei weiteren Voten zum gleichen Gegenstand und für die übrigen Mitglieder des Stadtrats beträgt die Redezeit zwei Minuten.</b></p>
<p><sup>2</sup> Die Redezeit für die Begründung von Vorstössen durch das einreichende Ratsmitglied beträgt zehn Minuten. Wollen mehrere einreichende Personen einen Vorstoss begründen, wird die Redezeit aufgeteilt.  <sup>3</sup> Vorstösse zum gleichen Gegenstand können gemeinsam behandelt werden. Nach der Begründung der Vorstösse gelten für die Diskussion die Redezeiten gemäss Absatz 1.</p>	<p><sup>2-3</sup> [unverändert]</p>	<p><b>FDP/JF:</b>  <sup>2</sup> Die Redezeit für die Begründung von Vorstössen durch das einreichende Ratsmitglied beträgt <del>zehn</del><b>fünf</b> Minuten. Wollen mehrere einreichende Personen einen Vorstoss begründen, wird die Redezeit aufgeteilt.   <b>Eventualantrag FDP/JF:</b>  <sup>2</sup> Die Redezeit für die Begründung von Vorstössen durch das einreichende Ratsmitglied beträgt <del>zehn</del><b>acht</b> Minuten. Wollen mehrere einreichende Personen einen Vorstoss begründen, wird die Redezeit aufgeteilt.   <b>SVP:</b>  <sup>2</sup> [aufgehoben]</p>
<p><sup>4</sup> Für die Begründung eines Antrags beträgt die Redezeit drei Minuten.</p>	<p><sup>4</sup> Für die Begründung <b>von an der Sitzung gestellten Anträgen</b> <del>eines Antrags</del> beträgt die Redezeit drei Minuten.</p>	<p><b>GB/JA!:</b>  <sup>4</sup> [aufgehoben]   <b>SP/JUSO:</b>  <sup>4</sup> <b>Anträge sind in der Regel schriftlich einzureichen.</b> Für die Begründung von an der Sitzung gestellten Anträgen beträgt</p>

die Redezeit drei Minuten.

**GLP/JGLP:**

<sup>4</sup> Für die Begründung von an der Sitzung gestellten Anträgen beträgt die Redezeit drei Minuten **pro Antrag. Die Gesamtredezeit für die Begründung solcher Anträge beträgt fünf Minuten pro Antragstellerin oder Antragsteller und Geschäft.**

**SVP:**

<sup>4</sup> Für die Begründung von ~~an der Sitzung gestellten~~ Anträgen ~~eines Antrags~~ beträgt die Redezeit ~~drei~~ **zwei** Minuten.

**Eventualantrag SVP:**

<sup>4</sup> **Die maximale Redezeit für Anträge zu einem Geschäft beträgt 20 Minuten.**

**Eventualantrag SVP:**

<sup>4</sup> **Die maximale Redezeit für Anträge zu einem Geschäft beträgt 15 Minuten.**

**Eventualantrag SVP:**

<sup>4</sup> **Die maximale Redezeit für Anträge zu einem Geschäft beträgt 12 Minuten.**

**Eventualantrag SVP:**

<sup>4</sup> **Die maximale Redezeit für Anträge zu einem Geschäft beträgt 10 Minuten.**

<sup>5</sup> Die Redezeit für die Sprecherin oder den Sprecher der Kommission und für die Gemeinderatsmitglieder beträgt höchstens 15 Minuten.

<sup>5</sup> [unverändert]

**SVP:**

<sup>5</sup> Die Redezeit für die Sprecherin oder den Sprecher der Kommission und für die Gemeinderatsmitglieder beträgt höchstens ~~15~~ **8** Minuten.

**Eventualantrag SVP:**

<sup>5</sup> Die Redezeit für die Sprecherin oder den Sprecher der Kommission und für die Gemeinderatsmitglieder beträgt höchstens ~~15~~-**10** Minuten.

**FDP/JF:**

<sup>5</sup> Die Redezeit für die Sprecherin oder den Sprecher der vorberatenden Kommission und für die Gemeinderatsmitglieder beträgt höchstens ~~15~~ **10** Minuten.

**Ergänzungsantrag**

**FDP/JF:**

*Liegen aus der vorberatenden Kommission Anträge vor, beträgt die zusätzliche Redezeit zur Begründung der Anträge höchstens fünf Minuten. Bei Minderheitsanträgen erhält die Kommissionsminderheit zusätzlich höchstens fünf Minuten Redezeit.*

<p><sup>6</sup> Auf Antrag des Büros des Stadtrats oder einer Fraktion kann der Stadtrat die Redezeit verlängern oder herabsetzen. Über einen solchen Antrag muss vor Beginn des betreffenden Teils der Debatte wie Eintreten, Rückweisung oder Detailberatung befunden werden.</p> <p><sup>7</sup> Ausgenommen sind die Redezeiten der Sprecherin oder des Sprechers der Kommission und der Gemeinderatsmitglieder.</p> <p><sup>8</sup> Das Präsidium des Stadtrats erlässt eine separate Verhandlungsordnung für die Behandlung des Aufgaben- und Finanzplans, des Jahresberichts und des Budgets.</p>	<p><sup>6-8</sup> [unverändert]</p>	<p><b>FDP/JF:</b>  <sup>7</sup> [<del>streichen</del>]  <b>SVP:</b>  <b>Art 53 a Absatz einfügen:</b>  <b>Die maximale Redezeit des Gemeinderates zu Motionen, Postulaten und Interpellationen ist jeweils gleich lang wie die der Einreichenden.</b></p>
<p>Art. 60 Motion mit Richtliniencharakter</p> <p><sup>1</sup> Soweit der Gegenstand der Motion gemäss Artikel 59 im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie gleich.</p> <p><sup>2</sup> Der Gemeinderat hat mittels schriftlicher Berichterstattung zu begründen, inwieweit er einer erheblich erklärten Motion mit Richtliniencharakter folgen will. Gleichzeitig mit Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Begründungsberichts schreibt der Stadtrat die Motion als erledigt ab.</p> <p>Je nach Regelung müssen Art. 58 Abs. 5 und 6 GRSR betreffend Fristenlauf angepasst werden.</p>	<p>Art. 60 Motion mit Richtliniencharakter</p> <p><sup>1</sup> [unverändert]</p> <p><sup>2</sup> <b>Wurde eine Motion mit Richtliniencharakter durch den Stadtrat erheblich erklärt, hat der Gemeinderat hat innert zwei Jahren</b> mittels schriftlicher Berichterstattung zu begründen, inwieweit er <del>ih</del> <del>einer</del> <del>erheblich erklärten Motion mit Richtliniencharakter</del> folgen will.</p> <p><sup>3</sup> <b>Elf Mitglieder des Stadtrats können innert zwei Monaten nach elektronischer Zustellung des Begründungsberichts beim Präsidium des Stadtrats verlangen, dass er im Stadtrat traktandiert wird. Anträge auf Fristerstreckung werden immer traktandiert.</b></p> <p><sup>4</sup> <del>Gleichzeitig</del> <b>Nach ungenutztem Ablauf der zweimonatigen Frist oder - wenn die Motion mit Richtliniencharakter im Stadtrat traktandiert wurde -</b> mit Kenntnisnahme des gemein-</p>	<p><b>Mitte:</b>  <b>Art. 60 sei aufzuheben und Art. 59 Motion wie folgt zu ergänzen:</b></p> <p><sup>7</sup> <b>Liegt der Gegenstand der Motion im gemeinderätlichen Zuständigkeitsbereich, beantragt der Gemeinderat in seiner Antwort die Motion als Postulat dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen. Die Urheberin oder der Urheber einer Motion kann diese in ein Postulat wandeln. Ohne Wandlung wird die Motion abgeschrieben. Bei Wandlung stimmt der Stadtrat über die Überweisung des Postulates ab.</b></p>

	<p><del>der</del> <del>rätlichen</del> Begründungsberichts <b>im Stadtrat</b>, schreibt der Stadtrat die Motion als erledigt ab.  <sup>5</sup> <b>Im Übrigen gelten die Bestimmungen von Artikel 59 Motion analog.</b></p>	
<p>Art. 63 Interpellation  <sup>1</sup> Die Interpellation verlangt vom Gemeinderat Auskunft über einen Gegenstand.</p>	<p>Art. 63 Interpellation  <sup>1</sup> [unverändert]</p>	
<p><sup>2</sup> Die Interpellation wird dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht. Der Gemeinderat hat sie innerhalb von vier Monaten zuhanden des Stadtrats zu verabschieden.  <sup>3</sup> Wird innert der reglementarischen Frist die Interpellation nicht beantwortet, traktandiert das Präsidium des Stadtrats den Vorstoss ohne gemeinderätliche Antwort.  <sup>4</sup> Die Interpellantin oder der Interpellant ist berechtigt, eine kurz begründete Erklärung abzugeben, ob sie oder er mit der Auskunft zufrieden ist. Diese dauert maximal eine Minute.  <sup>5</sup> Die Interpellantin oder der Interpellant kann Diskussion beantragen; sie findet statt, wenn dem Antrag ein Drittel der anwesenden Mitglieder des Stadtrats zustimmt. Über diesen Antrag wird nicht diskutiert.</p>	<p><sup>2</sup> <b>Nach deren Einreichung wird die</b> Interpellation <del>wird</del> dem Stadtrat <b>elektronisch</b> zur Kenntnis gebracht.  <sup>3</sup> Der Gemeinderat hat sie <b>die Auskunft auf die Interpellation</b> innerhalb von vier Monaten zuhanden des Stadtrats zu verabschieden.  <sup>4</sup> <b>Elf Mitglieder des Stadtrats können innert zwei Monaten nach elektronischer Zustellung der Auskunft auf eine Interpellation beim Präsidium des Stadtrats verlangen, dass sie im Stadtrat traktandiert wird.</b>  <sup>3-5</sup> Wird innert der reglementarischen Frist die Interpellation <del>weder nicht</del> beantwortet <b>noch eine Fristerstreckung beantragt</b>, traktandiert das Präsidium des Stadtrats den Vorstoss ohne gemeinderätliche Antwort <b>Auskunft</b>.  <sup>6</sup> <b>Wird die Auskunft im Stadtrat auf Verlangen traktandiert, ist die</b> <del>Die</del> Interpellantin oder der Interpellant <del>ist</del> berechtigt, eine kurz begründete Erklärung abzugeben, ob sie oder er mit der Auskunft zufrieden ist. Diese dauert maximal eine Minute.  <sup>7</sup> Die Interpellantin oder der Interpellant kann <b>bei einer Trak-</b></p>	<p><b>SVP:</b>          [auf die Änderung der AK wird verzichtet]</p> <p><b>GB/JA!:</b><sup>4</sup> <del>Elf Mitglieder des Stadtrats können</del> <b>Ein Mitglied des Stadtrats kann</b> innert zwei Monaten nach elektronischer Zustellung der Auskunft auf eine Interpellation beim Präsidium des Stadtrats verlangen, dass sie im Stadtrat traktandiert wird.</p> <p>AK Variante:  <sup>7</sup> Die Interpellantin oder der Interpellant kann <b>bei einer Traktandierung im Stadtrat eine</b> Diskussion beantragen.; <del>s</del>Sie findet</p>



	<p><b>tandierung im Stadtrat eine</b> Diskussion beantragen.; <del>s</del>Sie findet statt, wenn <del>der dem</del> Antrag <b>durch</b> ein Drittel der <b>stimmenden anwesenden</b> Mitglieder des Stadtrats <b>angenommen wird</b>. Über diesen Antrag wird nicht diskutiert.</p>	<p>statt, wenn <del>der dem</del> Antrag <b>durch</b> ein <del>Drittel</del> <b>die Mehrheit</b> der <b>stimmenden anwesenden</b> Mitglieder des Stadtrats <b>angenommen wird</b>. Über diesen Antrag wird nicht diskutiert.</p>
<p>Art. 63a  <sup>1</sup> Solange der Stadtrat über eine Motion noch nicht entschieden hat, kann sie die Motionärin oder der Motionär in ein Postulat umwandeln oder zurückziehen.  <sup>2</sup> Solange der Stadtrat über ein Postulat noch nicht entschieden hat, kann es die Postulantin oder der Postulant zurückziehen.</p>	<p>Art. 63a  <sup>1</sup> [unverändert]  <sup>2</sup> [unverändert]</p>	
<p><sup>3</sup> Solange der Stadtrat eine Interpellation noch nicht behandelt hat, kann sie die Interpellantin oder der Interpellant zurückziehen.</p>	<p><sup>3</sup> Solange <b>eine Interpellation nicht als erledigt gilt</b> <del>der Stadtrat eine Interpellation noch nicht behandelt hat</del>, kann sie die Interpellantin oder der Interpellant zurückziehen.</p>	
<p><sup>4</sup> Motionen und Postulate können teilweise zur Abstimmung gebracht werden, wenn die Einreichenden damit einverstanden sind.</p>	<p><sup>4</sup> [unverändert]</p>	
<p>Art. 65 Kleine Anfrage  <sup>1</sup> Die Kleine Anfrage beauftragt den Gemeinderat, über einen Gegenstand schriftlich eine kurze Auskunft zu erteilen. Die Fragen müssen mit einfachem Aufwand beantwortet werden können.</p>	<p>Art. 65 Kleine Anfrage  <sup>1</sup> [unverändert]</p>	
<p><sup>2</sup> Die Kleine Anfrage wird</p>	<p><sup>2</sup> <b>Nach deren Einreichung wird</b></p>	<p><b>Änderungsantrag Manuel C. Widmer (GFL), Remo Sägesser (GLP), Brigitte Hilty Haller (GFL):</b>          (Zurückgezogen zu GUNS)</p>

<p>dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht. Die Antwort des Gemeinderats wird spätestens am zweiten auf die Kenntnisnahme folgenden Sitzungstag traktandiert. Die Beantwortung der Kleinen Anfrage erfolgt schriftlich mittels E-Mail bis spätestens um 11.00 Uhr des Sitzungstages und wird als Tischvorlage verteilt.</p> <p><sup>3</sup> Im Stadtrat findet keine Diskussion statt. Die Fragestellenden sind berechtigt, eine kurze Bemerkung zur Antwort abzugeben. Die Bemerkung dauert maximal eine Minute.</p>	<p><del>die</del> Die Kleine Anfrage wird dem Stadtrat <b>elektronisch</b> zur Kenntnis gebracht.</p> <p><sup>3</sup> Die Antwort des Gemeinderates wird <b>dem Stadtrat</b> spätestens am zweiten auf die Kenntnisnahme folgenden Sitzungstag traktandiert. <del>Die Beantwortung der Kleinen Anfrage erfolgt schriftlich mittels E-Mail bis spätestens um 11.00 Uhr des Sitzungstages</del> <b>elektronisch zuge stellt</b>, und wird als Tischvorlage verteilt. <b>Traktandiert wird die Antwort des Gemeinderats im Stadtrat nicht.</b></p> <p><del><sup>3</sup> Im Stadtrat findet keine Diskussion statt. Die Fragestellenden sind berechtigt, eine kurze Bemerkung zur Antwort abzugeben. Die Bemerkung dauert maximal eine Minute.</del></p>	<p>ten Antrag AK)</p> <p><sup>2</sup> Die Kleine Anfrage wird dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht. Die Antwort des Gemeinderates wird spätestens am zweiten auf die Kenntnisnahme folgenden Sitzungstag traktandiert. Die Beantwortung der Kleinen Anfrage erfolgt schriftlich <b>dem Stadtrat schriftlich zur Kenntnis gebracht. Sie erfolgt spätestens am zweiten auf die Kenntnisnahme folgenden Sitzungstag</b> mittels E-Mail bis um 11.00 Uhr des Sitzungstages und wird als Tischvorlage verteilt.</p> <p><sup>3</sup> Im Stadtrat findet keine Diskussion statt. Die Fragestellenden sind berechtigt, eine kurze Bemerkung zur Antwort abzugeben. Die Bemerkung dauert maximal eine Minute.</p>
<p>Art. 67 Ausscheiden des erstunterzeichnenden Mitglieds des Stadtrats</p> <p><sup>1</sup> Scheidet das erstunterzeichnende Mitglied des Stadtrats eines Vorstosses aus dem Stadtrat aus, bevor sein Vorstoss behandelt worden ist, erkundigt sich das Stadtratssekretariat bei den Mitunterzeichnenden, ob sie den Vorstoss aufrechterhalten wollen und wer allenfalls an die Stelle des erstunterzeichnenden Mitglieds des Stadtrats trete.</p>	<p>Art. 67 Ausscheiden des erstunterzeichnenden Mitglieds des Stadtrats</p> <p><sup>1</sup> <del>Scheidet das</del> <b>Tritt das letzte der</b> erstunterzeichnenden Mitglieder <del>des Stadtrats</del> eines Vorstosses aus dem Stadtrat aus, bevor <del>sein</del> <b>der</b> Vorstoss <b>abschliessend</b> behandelt worden ist, <b>wird dieser abgeschrieben, wenn nicht ein anderes Mitglied den Vorstoss innert zwei Wochen nach dem Austritt übernimmt.</b></p>	<p><b>GFL/EVP:</b></p> <p><sup>1</sup> Tritt das letzte der erstunterzeichnenden Mitglieder eines Vorstosses aus dem Stadtrat aus, bevor der Vorstoss abschliessend behandelt worden ist, wird dieser abgeschrieben, wenn nicht ein anderes Mitglied den Vorstoss innert zwei <del>Wochen</del> <b>Monaten</b> nach dem Austritt übernimmt.</p> <p><b>SVP:</b> [auf die Änderung der AK wird verzichtet]</p>
<p><sup>2</sup> Wenn keine Mitunterzeichnenden vorhanden sind, wird der Vorstoss durch ein Mitglied dersel-</p>	<p><sup>2</sup> <b>Das Stadtratssekretariat stellt einem austretenden Mitglied oder bei dessen Verhinderung seiner Fraktion oder Partei</b></p>	

ben Fraktion oder Partei vertreten und sonst abgeschrieben.

**dafür bis spätestens zur letzten Stadtratssitzung eine Liste mit den pendenten Vorstössen zu.**

~~erkundigt sich das Stadtratssekretariat bei den Mitunterzeichnenden, ob sie den Vorstoss aufrechterhalten wollen und wer allenfalls an die Stelle des erstunterzeichnenden Mitglieds des Stadtrats trete.~~

~~<sup>2</sup> Wenn keine Mitunterzeichnenden vorhanden sind, wird der Vorstoss durch ein Mitglied derselben Fraktion oder Partei vertreten und sonst abgeschrieben.~~

9. Kapitel: Revision des Geschäftsreglements des Stadtrats  
 Art. 82 Abänderungsantrag  
 Jedes Mitglied des Stadtrats kann schriftlich beim Präsidium des Stadtrats die Abänderung des Stadtratsreglements beantragen. Der Antrag kann in Form einer allgemeinen Anregung oder in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs gehalten sein. Er ist innert zwei Monaten zu traktandieren. Auf Empfehlung seines Büros bestimmt der Stadtrat, wer das Geschäft vorzubereiten und Antrag zu stellen hat.

9. Kapitel: Revision des Geschäftsreglements des Stadtrats  
 Art. 82 ~~Ab~~ **Änderungsantrag**  
<sup>1</sup> Jedes Mitglied des Stadtrats, **jede Kommission, die Fraktionspräsidienkonferenz und das Büro des Stadtrats** kann schriftlich beim Präsidium des Stadtrats die ~~Ab~~ **Änderung** des Stadtratsreglements beantragen.  
<sup>2</sup> Der **Änderungsantrag** kann in Form einer allgemeinen Anregung oder in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs gehalten sein.  
<sup>3</sup> ~~Er ist innert zwei Monaten zu traktandieren. Auf Empfehlung seines Büros bestimmt der Stadtrat, wer das Geschäft vorzubereiten und Antrag zu stellen hat.~~  
**Die Geschäftsprüfungskommission berät den Änderungsantrag vor und stellt dem Stadtrat ihren Antrag dazu.**

10. Kapitel: Schlussbestimmungen  
**82a Übergangsbestimmungen**  
<sup>1</sup> **Auf alle hängigen Vorstösse findet mit dem Inkrafttreten das neue Recht Anwendung. Ist im Zeitpunkt der Inkraftsetzung eine Auskunft auf eine Interpellation oder einen Begründungsbericht hängig, be-**

	<p><b>ginnt die zweimonatige Frist für einen Antrag zur Traktandierung im Stadtrat mit der elektronischen Zustellung durch das Stadtratssekretariat.</b></p>	
	<p><sup>2</sup> <b>Für die Zuständigkeit der Kommissionen ist das im Zeitpunkt des Beschlusses der Kommission geltende Recht massgebend.</b></p> <p><sup>3</sup> <b>Die Bestimmungen zu Art. 23 Abs. 5 Bst. c. GRSS treten mit dem Inkrafttreten der entsprechenden Änderungen der Gemeindeordnung der Stadt Bern in Kraft.</b></p>	
	<p><b>II. Inkrafttreten</b>  <b>Diese Änderungen treten am 1. Januar 2023 in Kraft.</b></p>	

Stadtratspräsident *Manuel C. Widmer*: Ich erlaube mir, im Vorfeld der Debatte zum nächsten Traktandum einen Einspieler des Regionaljournals Bern Freiburg Wallis zu machen, das sich bereits zum vornherein mit dem heutigen Thema befasst *hat (lässt einen Radiobeitrag abspielen)*:

«Diesen Donnerstag findet in Bern die Stadtratssitzung statt und der Stadtrat bespricht einen Vorstoss, der den Abbau des Pendenzenbergs im Stadtrat verlangt. Matthias Baumer stellt sich vor, was dabei herauskommen könnte: Dass der Stadtrat von Bern über den Abbau des Pendenzenbergs diskutiert, verlangt ein Vorstoss, der vorgängig auf diesem Pendenzenberg lag. Auf diesen Vorstoss gibt es eine Antwort und aus dieser Antwort ergeben sich möglich Massnahmen, auf die hin jemand aus dem Stadtrat bereits zu jeder Massnahme einen Vorstoss macht, um die jeweilige Massnahme zu verhindern, sofort einzuführen oder abzuschreiben. Auf die Antworten auf diese Vorstösse, wie man mit den möglichen Massnahmen zur Verringerung der Pendenzenflut verfahren solle, besteht die Möglichkeit, einen Vorstoss einzureichen, was natürlich verschiedene Personen aus dem Berner Stadtparlament gerne tun, und diese Vorstösse reagieren mit eigenen Vorstössen auf die Vorstösse, wie man mit den verschiedenen Massnahmen, wie man die Pendenzenflut eindämmen könnte, die vor allem von all diesen Vorstössen herrührt, verfahren könnte. Daraufhin macht jemand einen Vorstoss, dass man die Vorstösse, wie man mit den möglichen Massnahmen für die Verringerung der Pendenzenflut verfahren soll und diejenigen Vorstösse, wie man auf die vorgängigen Vorstösse reagieren sollte, doch bitte bündeln solle. Dieser Vorstoss des Stadtrats landet ganz oben auf dem Pendenzenberg und dieser Pendenzenberg ist vermutlich der Gipfel, der am schnellsten immer höher und höher wird, dass es jedem Alpinisten unwohl würde. Abhilfe kann da nur ein finaler Vorstoss schaffen, und zwar einer, bei dem es um den Abbau des Pendenzenbergs im Stadtrat geht.»

Bitte nehmen Sie sich das, was am Montagmorgen vorausgesehen wurde, zu Herzen. Wir kommen nur zur Debatte.

AK-Sprecherin *Marianne Schild* (GLP): Ich spreche stellvertretend für Seraphine Iseli, sie hat den Ausschuss geführt und ist heute abwesend. Ich war Teil des Ausschusses und halte deshalb heute das AK-Votum.

In die vorgeschlagene Reglementsänderung haben wir drei Vorstösse eingearbeitet und behandelt: Erstens die Massnahmen zur Übersicht über die eingereichten Vorstösse, zweitens der Änderungsantrag «Back to the roots für die Kleine Anfrage» und drittens die Parlamentarische Initiative von Simone Machado «Gelebte Gemeindeautonomie – die Handlungsfähigkeit des Stadtrats wiederherstellen!». Wir wurden uns schnell einig über das Grundproblem, das wir im Rat haben, das uns bremst und unsere Handlungsfähigkeit einschränkt. Es handelt sich dabei um ein strukturelles Ungleichgewicht zwischen der Anzahl eingereicherter Vorstösse und der Anzahl der Vorstösse, die wir abarbeiten können. So entsteht dieser Pendenzenberg und bezeichnet unsere Definition des strukturellen Ungleichgewichts oder das strukturelle Problem. Daran haben wir uns orientiert. Das Problem ist hinlänglich bekannt, sonst hätten wir diesen Haufen Vorstösse nicht ansammeln können. Sowohl das Ratssekretariat und das Stadtratspräsidium als auch die Fraktionspräsidienkonferenz haben sich bereits mehrmals damit beschäftigt, was wir machen könnten. Wir haben beschlossen, dass wir das Thema – nachdem die Vorstösse der AK zugewiesen wurden – anders angehen und bündeln müssen. Wir wollten nicht mehr mit dem Thema in den Rat kommen, bis wir einen wirksamen und mehrheitsfähigen Vorstoss vorlegen können. Wir haben einen Ausschuss gebildet, bestehend aus Mitgliedern der AK und des Ratsbüros. Dieser Ausschuss setzte sich zusammen aus Seraphine Iseli, die die Gruppenleitung innehatte, Manuel C. Widmer, Stadtratspräsident, Michael Hoekstra, Vizestadtratspräsident, Nadja Bischoff als Vertreterin des Ratsbüros und - aus der AK – neben Seraphine Iseli aus Ingrid Kissling-Näf und mir. In einem ersten Schritt wurden Ideen gesammelt unter dem Motto, den Fächer zu öffnen und alles anschauen, das grundsätzlich zum Abbau des Pendenzenbergs führen könnte. Wir haben drei Massnahmekategorien definiert, die wir ergreifen könnten. Die erste Kategorie kann unter dem Thema «mehr Sitzungen» zusammengefasst werden. Mehr Sitzungen kann bedeuten, dass wir an den Donnerstagen früher mit den Sitzungen beginnen, dass der Sitzungsrhythmus wieder wöchentlich wird oder dass wir Sessionen einführen, die unseren Wochenrhythmus ergänzen können. Alle Ideen zu diesem Thema haben wir rasch wieder verworfen. Die Belastung, die wir heute als Milizparlament haben, ist bereits hoch und mehr Sitzungen durchzuführen, ist keine anzustrebende Massnahme. Zur zweiten Kategorie von Massnahmen gehören alle Vorhaben, die dazu führen, dass weniger Vorstösse eingereicht werden. Dies sind vor allem Beschränkungen oder Hürden für die Einreichung von Vorstössen. Ideen hierzu wurden teilweise begrüsst, es hat sich aber gezeigt, dass es nicht die Richtung ist, in die wir arbeiten möchten, ausserdem sind diese Massnahmen auch nicht mehrheitsfähig. Wir wollen uns nicht einschränken in der Anzahl Vorstösse, die wir einreichen können. Es bleibt die dritte Kategorie, auf die wir voll und ganz gesetzt haben – namentlich die schnellere Behandlung von Vorstössen. Wir müssen in weniger Zeit mehr Vorstösse abhandeln können. Alles, was wir Ihnen als AK heute vorschlagen, gehört in diese dritte Kategorie. Wir haben diskutiert, was wir diesbezüglich bereits machen und wie gut die Massnahmen wirken. Ein Beispiel ist das Thema der Freitagslisten: Diese müssen Sie sich als grosses Excel-Dokument mit ganz vielen Vorstössen vorstellen, über die wir direkt abstimmen würden, ohne eine Debatte zu führen. Wir haben das teilweise für unsere sogenannten Aufräumsitzungen versucht und den Leuten die Option gegeben, Vorstösse zurückzuziehen. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass diese Listen dem Ratssekretariat sehr viel zu tun geben, dass die Anzahl der gemeldeten Vorstösse, die ohne Debatte zur Abstimmung gelangen sollen, aber sehr beschränkt war. Wir haben entschieden, dass das kein Mittel sein wird, auf welches wir setzen werden. Die erste Gruppe der Massnahmen, die wir in diesem Cluster der schnelleren und effizienteren Behandlung entwickelt haben, ist die Ausweitung des schriftlichen Verfahrens. Wir haben relativ schnell ge-

merkt, dass das eine Massnahme ist, die mehrheitsfähig ist, und schlagen Ihnen deshalb eine Ausweitung des schriftlichen Verfahrens auf drei Vorstosskategorien vor. Die erste Kategorie ist die Kleine Anfrage, die zweite die Interpellation und die dritte sind die Begründungsberichte von Richtlinienmotionen. Vorstösse aus der zweiten und dritten Kategorie, also Interpellationen und ein Begründungsberichte von Richtlinienmotionen, sollen nur noch traktandiert werden, wenn dies mindestens elf Mitglieder des Stadtrats verlangen. Des Weiteren haben wir diskutiert – das ist mehr auf den Vorstoss «Massnahmen zur Übersicht über die eingereichten Vorstösse» bezogen - wie es mit einer automatischen Abschreibung von Vorstössen aussehen würde. Das ist etwas, das im Bundesparlament gang und gäbe ist. Wir haben selbstverständlich geschaut, wie es andere Parlamente machen, und die Vorgehensweise verglichen. Wir waren der Meinung, dass einmal überwiesene Vorstösse wegen eines Austritts oder am Ende einer Legislatur nicht einfach abgeschrieben werden sollen. Wir haben darauf verzichtet, aber wir haben entschieden, dass wir Ihnen als AK bezüglich Abschreibungen vorschlagen, dass diese in Zukunft von den Kommissionen behandelt werden könnten. Wir haben uns weiter überlegt, was die Kommissionen sonst noch alles machen könnten – ich komme anschliessend dazu, was wir aus dem ursprünglich von Lea Bill eingereichten Vorstoss noch gemacht haben. Die Abschreibungen muten wir den Kommissionen zu, denn sie gehen tatsächlich meist unbestritten durch den Stadtrat. Wir sind aber der Meinung, dass sie behandelt werden sollen und dass die Kommissionen das übernehmen können. Zu den Kompetenzen, die wir den Kommissionen neu geben wollen: Abgesehen von Abschreibungen von Motionen geben auch Fristverlängerungen sowie Nachkredite meist wenig zu diskutieren. Wir schlagen Ihnen vor, dass in Zukunft die zuständige, breit zusammengesetzte Kommission diese beiden Arten von Geschäften verabschieden könnte. Ein abschliessender Entscheid ist übrigens nur dann möglich, wenn die Geschäfte einstimmig angenommen werden. Zur Redezeit: An der Redezeit haben wir relativ wenig verändert. Auch diese wäre ein Hebel, mit dem man viel erreichen könnte. Wir haben aber gemerkt, dass wir die Redezeiten häufig nicht ausschöpfen. Wir verfügen über grosszügige Redezeiten und sprechen manchmal zu viel. Insgesamt haben wir in der AK nicht daran geglaubt, dass wir mit einer Verkürzung der reglementarischen Redezeit viel erreichen können. Eine Ausnahme ist die Redezeit für die Begründung von Anträgen, die vorgängig schriftlich eingereicht wurden. Wir erhalten diese Anträge alle schriftlich und die Antragsbegründung ist nichts weiter als eine Wiedergabe der Antragsliste und aller schriftlichen Begründungen. Wir sind der Meinung, dass man diese vorgängig schriftlich eingereichten Anträge sehr gut im Fraktionsvotum begründen kann, was auch sinnvoll ist. Eine Ausnahme stellen diejenigen Anträge dar, die spontan in der Sitzung eingereicht werden. Das soll natürlich weiterhin möglich sein und es wird weiterhin eine Redezeit gewährt – drei Minuten pro Antrag. Weiter haben wir versucht, das Reglement insgesamt zu bereinigen und haben das Vokabular den neuen Kommissionsnamen angepasst – beispielsweise bezüglich der Aufsichtskommission – und weitere kleine, kosmetische Veränderungen vorgenommen, damit das Wording mit der Realität der Kommissionen, die wir ab nächstem Jahr haben, übereinstimmt. Wir finden, dass wir eine gute Lösung gefunden haben. Man hat an den eingereichten Anträgen gesehen, dass Sie sich als Fraktionen intensiv damit beschäftigt haben. Es sind heute viele Leute nicht anwesend. Mein Appell im Namen der AK ist derselbe, wie derjenige des Stadtratspräsidenten: Bitte denken Sie daran, was wir alles gewinnen, wenn wir Vorstösse schneller behandeln können und die Leute, die die Vorstösse eingereicht haben, noch im Rat sind und dazu sprechen können. Wir betrachten es nicht als eine Beschneidung der Demokratie, sondern als eine grosse Ermächtigung des Stadtrats und bitten Sie, dem Geschäft zuzustimmen. Ich bin auf die Debatte gespannt. Es wird noch eine zweite Lesung geben. Der vorliegenden Reglementsänderung haben wir in der AK einstimmig, mit 10 Ja-Stimmen und ohne Enthaltung, zugestimmt.

*Thomas Glauser* (SVP) zu den Anträgen der Fraktion SVP: Ich nehme zu den Anträgen 1 bis 4 der SVP Stellung. Zum Antrag 1: Wir möchten die fraktionslosen Politiker im Parlament schützen, da diese durch die Änderung keinen Zugang mehr hätten. Die Gewährung des Minderheitenschutzes wäre nicht mehr gegeben, was einem Parlament nicht entspricht. Ausserdem erachten wir Abschreibungen, zu welchen die Einreichenden nicht mehr angehört werden können, als Verletzung des Gesetzes. Deshalb verlangen wir mit dem Antrag 1 die Rückweisung dieser Vorhaben. Mit den Anträgen 2 bis 4 möchten wir festhalten, dass die Vorlage nicht mit dem übergeordneten Recht und der Verfassung vereinbar ist, was den Parlamentsbetrieb anbelangt. Deshalb möchten wir diese Vorschläge überarbeiten lassen, gegebenenfalls eine neutrale Meinung einholen und sie anschliessend nochmals behandeln.

*Claudine Esseiva* (FDP) zu den Anträgen der Fraktion FDP/JF: Wir bedanken uns bei der AK für die grosse Arbeit und sind überzeugt, dass wir mit diesem Vorschlag – wie bereits von Marianne Schild erwähnt – einen grossen Schritt vorwärtsgehen. Wir werden aber mit einem Reglement keine Probleme lösen, wenn man «filibustert», wie wir bei den Abschiedsreden gehört haben, sei dies nun links oder rechts der Fall – ich schaue auf beide Seiten – und Themen benutzt werden, nur um die Bühne zu gebrauchen, anstatt effizient zu arbeiten. Deshalb mein Appell an Sie: Reglement hin oder her, bitte sprechen Sie nur, wenn Sie auch wirklich etwas zu sagen haben. Wir sprechen uns für eine Kürzung der Redezeit aus, wenn diese nicht ausgeschöpft wird. In diesem Sinn sind auch unsere Anträge zu verstehen.

Stadtratspräsident *Manuel C. Widmer*: Ich möchte mich bei Simone Machado bedanken, da sie gerade etwas getan hat, das ich sonst vermisse. Sie hat sich für ihr Votum bereit gemacht und sich bereits auf den Weg ans Rednerpult begeben. Ich habe das im Grossen Rat erlebt und möchte Sie bitten, dies auch im Stadtrat zu pflegen und sich für Ihr Votum bereit zu halten, wenn Sie als nächstes dran sind, damit es schneller geht. Danke!

*Simone Machado* (GaP) zum Antrag 5: Vorab zur Frage der Ungültigkeit meiner Initiative. Diese Frage erachte ich als unbeholfen. Obwohl das Stadtratspräsidium die Sitzung einberuft, muss doch der Stadtrat tagen, «wenn es die Geschäfte erfordern». Offenbar ist das zu wenig passiert und es kam in den letzten Jahren zu einer solchen Geschäftslast. Zum Öffentlichkeitsprinzip, das ich in meinem Antrag anführe: Das ist ein Grundstein der Demokratie. Die Stadtberner Wohnbevölkerung wird durch uns Parlamentarier\*innen vertreten. Die Repräsentation setzt Öffentlichkeit des parlamentarischen Verfahrens voraus. Dadurch wird Transparenz im Entscheidungsablauf hergestellt und die verschiedenen Meinungen, Lösungen und Machtansprüche werden sichtbar. Durch die Publizität wird die Möglichkeit der öffentlichen Kritik geschaffen, nach Emanuel Kant ein Prüfstein des legitimen Rechts und eine wesentliche Voraussetzung der politischen Kontrolle, der Kritik und der Mitwirkung der Bürger\*innen. Die Grundsätze des Öffentlichkeitsprinzips sind in der Kantonsverfassung und im Informationsgesetz des Kantons Bern verankert. Das Informationsgesetz schreibt vor, dass auch die Sitzungen des Gemeindeparlaments öffentlich sind. Das beinhaltet aber auch im Voraus die Veröffentlichung der Traktandenliste und anschliessend der Protokolle der Sitzungen und der Diskussionen, die zu den Entscheiden geführt haben. Dort haben wir ein Problem mit einigen Änderungsvorschlägen der AK. Es folgt aus diesen Grundsätzen zum Öffentlichkeitsprinzip die Ablehnung sämtlicher Redezeitbeschränkungen, auch wenn diese selten ausgeschöpft wurden, wie der Vortrag sagt und es auch hier im Rat immer wieder erwähnt wird. Insbesondere abzulehnen sind die neuen Kompetenzen der Sachkommissionen, da auf diese Weise Motionen, Fristverlängerungen und Nachkredite nicht mehr öffentlich werden und vom Radar verschwinden. Die Bevölkerung kann ihre demokratische Kontrolle nicht mehr wahrnehmen. Dasselbe gilt für Motionen und Interpellationen und auch die Kleine Anfrage soll bleiben. Sie

ist das einzige Instrument, um im Moment auf aktuelle Ereignisse zu reagieren. Wenn der Stadtrat weiterhin seine Aufsichtsfunktion gegenüber der Verwaltung wahrnehmen will, dürfen wir unsere Rechte als Parlamentarier\*innen nicht weiter beschränken.

*Sibyl Martha Eigenmann* (Die Mitte) zu den Anträgen der Mitte-Fraktion: Es geht bei unserem Antrag um den Artikel 59 GRSR. Es ist ein grosses Anliegen und wir wollen nichts weniger als die Abschaffung der Richtlinienmotion erreichen. Es geht um Folgendes: Wenn ein Mitglied aus dem Stadtrat eine Motion einreicht und festgestellt wird, dass diese nicht in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrats fällt und der Gemeinderat in seiner Antwort darauf hinweist, soll das Anliegen in ein Postulat umgewandelt werden können. Der Motionär oder die Motionärin wird aufgefordert oder angefragt, die Motion in ein Postulat zu wandeln. Wenn sie oder er das macht, ist das gut und der Vorstoss kommt als Postulat in den Stadtrat. Wenn das nicht geschieht, wird die Motion im Stadtrat abgeschrieben. Der Grund ist einfach: Wir verfügen mittlerweile über vier sehr ähnliche Instrumente, namentlich die Kleine Anfrage, die Interpellation, das Postulat und die Richtlinienmotion. Alle generieren Aufwand für den Gemeinderat und beanspruchen Zeit im Stadtrat, haben schlussendlich aber keine gesetzgeberische Funktion. Somit sind diese Vorstösse für die Galerie. Das ist nicht effizient und auch nicht kostengünstig. Natürlich sind uns die feinen Unterschiede der vier Instrumente bewusst. Unser Punkt ist offensichtlich. Wir sehen das Potenzial, die Richtlinienmotion abzubauen. Sie ist ein Übel für die Galerie und wir hoffen, dass die AK dies in einer zweiten Lesung genauso sieht und unseren Antrag annimmt.

*Ingrid Kissling-Näf* (SP) zu den Anträgen der SP/JUSO-Fraktion: Es geht heute darum, wie wir den Pendenzenberg zum Schmelzen bringen können. Ich werde nicht nur die Antragsbegründung, sondern auch noch das Fraktionsvotum machen.

Wie schaffen wir es, den Pendenzenberg abzubauen? Wir wälzen Vorstösse vor uns her und an diesem heissen Sommertag müssen wir uns wirklich überlegen, was wir tun können, um die Ratsarbeit effizienter zu gestalten. Eine kurze Vorbemerkung zu dieser Vorlage: Wir haben mit vereinten Kräften, mit einem Ausschuss aus Mitgliedern des Ratsbüros und der AK, an diesem Thema gearbeitet und immer wieder mit den Fraktionen Rücksprache gehalten, wie dies Marianne Schild erwähnte. Das Ergebnis – und das ist kein Eigenlob – lässt sich durchaus sehen. Was wir aber weggelassen haben, sind die Einschränkung des Rederechts und die Einschränkung der Anzahl von Vorstössen. Bevor ich auf die Begründung der Anträge eingehe, möchte ich betonen, dass es mir persönlich ein grosses Anliegen ist, an unsere Selbstverantwortung zu appellieren. Ich bin der Meinung, dass es um Impact gehen muss. Es geht nicht darum, irgendwelche Vorstösse einzureichen. Im Grunde genommen haben wir einen Auftrag des Wählers und der Wählerin dafür, Wirkung zu erzielen, und bei jedem neuen Vorstoss stellt sich diese Frage. Wenn man – ich bin Ökonomin – sich überlegt, wie viel uns der Ratsbetrieb und die Vorstösse kosten und dies simpel hochrechnet, kommt man auf unglaubliche Zahlen. Im Moment haben wir ungefähr 450 Vorstösse, die wir abarbeiten müssen. Es ist klar, dass eine Kleine Anfrage weniger Arbeit bedeutet als das Einreichen einer Motion. In der Gemeinde Köniz wurde geschaut, was ein Vorstoss kostet, und ich gehe davon aus, dass es in der Stadt Bern nicht grundlegend anders aussieht. Man kam auf Beträge zwischen 3000 und 11 000 Franken. Wenn man jetzt die 400 oder 450 Vorstösse mal 6000 Franken hochrechnet, ergibt dies eine eklektische Summe von 26 Mio. Franken, die man der Verwaltung in Arbeitsstunden abverlangt. Ein weiterer Aspekt sind die Kosten für unsere Redezeit hier. Diese ist selbstverständlich berechtigt. Wir sind heute ungefähr 60 Personen im Saal, mal 50 Franken pro Stunde. Somit verbrauchen wir in einer Beratung ungefähr 3000 Franken an Sitzungsgeldern. Ich finde, wir sind es den Kolleginnen und Kollegen sowie den Wählerinnen und Wählern schuldig, dass wir etwas machen, das draussen einen sozialen Impact hat.



Man kann das Ganze auch bezüglich der aktuell vorliegenden traktandierungsbereiten Vorstösse betrachten – und da nehme ich meine Fraktion nicht aus: Bei der Fraktion AL/PdA sind es aktuell 53 Vorstösse, bei der Fraktion GB/JA! 45, bei der SP/JUSO 80, bei der SVP 80 und am wenigsten hat die Fraktion GLP/JGLP mit 10 hängigen Vorstössen. Man müsste das noch auf die Anzahl Parlamentarier umrechnen. Ich denke aber, dass wir uns alle an der eigenen Nase nehmen könnten. Es geht mir darum, dass wir uns alle jeweils überlegen, wie viele Vorstösse wir machen und was wir damit erreichen wollen.

Noch etwas zum Massnahmenpaket und zur Begründung unserer Anträge: Es ist uns gelungen, ein sinnvolles Massnahmenpaket zu schnüren. Wir haben vorgeschlagen, die Behandlungszeit einzusparen – das wird im Antrag gesagt – und Veröffentlichungen und Publikationskosten für Traktanden zu minimieren. Was wir nicht gemacht haben – wie ich bereits erwähnt habe – ist eine Redezeitbeschränkung. Vielleicht wird diese aber noch kommen. Ich bin der Meinung, dass ein kürzeres Votum schwieriger zu verfassen und zu halten ist. Es ist aber für die Anwesenden angenehmer anzuhören und zu verarbeiten. In dem Sinn möchte ich Ihnen allen einen Anstoss geben, kürzere Voten zu halten.

Wir haben vier Massnahmenpakete im Vortrag aufgeführt und ich denke, dass sich alle vier sehr gut begründen lassen. Die Ausweitung des schriftlichen Verfahrens für die Kleinen Anfragen ist eine der Massnahmen, damit diese nicht mehr traktandiert werden müssen. Interpellationen sollen nur noch traktandiert werden, wenn elf Mitglieder des Stadtrats dies verlangen und dasselbe gilt bei der Motion, bei der der Prüfbericht nicht mehr auf die Traktandenliste kommt, wenn das nicht verlangt wird. Die zweite Massnahme ist die automatische Abschreibung von Vorstössen. Es ergibt Sinn, dass nur noch dann an einem Vorstoss festgehalten wird, wenn ein anderes Mitglied diesen übernimmt. Die abschliessende Behandlung von Geschäften in den Kommissionen ist auch eine wichtige Sache. Dort geht es auch um die Abschreibung von Motionen, was sinnvoll ist. Unsere Fraktion hat den Wunsch, dass zumindest der Motionär angehört wird und dieses Votum in die Behandlung in der Kommission einbezogen wird. Des Weiteren sind wir meisterhaft in der doppelten Begründung von Anträgen. Ich spreche auch von unseren Sitzungen in den heissen Sommer- und Herbstzeiten in Zusammenhang mit dem Produktegruppenbudget (PGB) und dem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP). Die SP/JUSO-Fraktion ist klar der Meinung, dass diese Anträge nur noch schriftlich begründet werden sollen. Die Anträge sollen in der Regel schriftlich eingereicht werden, wir können alle gut lesen. Das beschleunigt das Geschäft. In den letzten beiden Jahren haben wir für die Begründung von Anträgen insgesamt 14 Stunden verbraucht – ich kann es nicht anders sagen. An dieser Stelle muss abgebaut und Zeit eingespart werden, die dann für wichtige Anliegen und deren Beratung verwendet werden kann. Wir fordern eine detaillierte Regelung, dass die Anträge schriftlich eingereicht und begründet werden und die Redezeit für im Rat gestellte Anträge drei Minuten beträgt sowie eine Ausnahme darstellen soll.

Ich komme zum Schluss: In diesem Paket ist noch die Initiative Machado enthalten. Die Frage, ob wir die Dauer und Frequenz unserer Stadtratssitzungen erhöhen können, ist obsolet. Wir haben bei allen vier Rücktrittsschreibern heute gehört, dass es eine grosse Herausforderung ist, Beruf, Familie und Milizengagement unter einen Hut zu bringen. Ich glaube, es ist keine Option – das ist wichtig zu betonen – die Sitzungen zu verlängern und noch mehr Tage zu investieren. Das kann einmalig für eine Aufräumsitzung passen, aber sicher nicht für mehr. In diesem Zusammenhang geht es nicht an, dass wir dem Vorschlag von Simone Machado entsprechen. Das war ein Plädoyer für den Vortrag und das enthaltene Vierer-Paket, immer mit der Idee, dass wir uns mehr auf den sozialen Impact ausrichten und versuchen, etwas zu bewirken, und deshalb auch einmal auf einen Vorstoss zu unserer eigenen Profilierung verzichten.

## Fraktionserklärungen

*Rahel Ruch* (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir werden gemäss unserem Antrag unsere Anträge im Fraktionsvotum begründen. Die enorme Geschäftslast und ein hoher Pendenzenberg belasten die Demokratie, das ist unbestritten und wurde bereits mehrmals erwähnt. Ein Beispiel dafür ist, dass der Entscheid über die Dringlichkeit eines Vorstosses von einer eigentlich unpolitischen Entscheidung zu einer äusserst wichtigen Entscheidung wird. Ich denke, das ist ein Punkt, bei dem die Demokratie Schaden nehmen kann, wenn sich das alles aufstaut. Gleichzeitig findet die GB/JA!-Fraktion, dass bei der Einschränkung der parlamentarischen Rechte Vorsicht geboten ist. Wir sind keine reinen Abstimmungsmaschinen, sondern es geht auch um die Diskussion, um das Aufbringen von verschiedenen Anliegen, die Weiterentwicklung von Positionen und vielleicht manchmal auch neuen Ideen. Vielleicht gehört der Social Impact auch dazu, ich weiss zwar nicht genau, was das bedeutet. Wir finden, dass der Diskurs in einem Parlament wichtig ist. Deshalb müssen die Regeln so ausgestaltet sein, dass grosse Fraktionen nicht massiv bevorteilt werden, dass Anliegen, die aufgrund von politischen Mehrheiten keine Chance haben, trotzdem sichtbar sind, und dass die Spielregeln möglichst einfach sein müssen. Es darf nicht sein, dass nur langjährige Ratsmitglieder oder Reglements-Nerds richtig mitmachen können. Viertens denken wir, ist es wichtig, dass die Legislative gegenüber der Exekutive über genügend Instrumente verfügt. Aus Sicht der GB/JA!-Fraktion enthält das vorliegende Paket verschiedene gute Ideen. Wir schlagen aber in unseren Anträgen ein paar kleine Anpassungen vor – teilweise ähnlich wie andere Fraktionen. Was uns im Vortrag irritiert hat, ist die Rechnerei, wie viel gespart werden kann, wenn der Stadtrat weniger lange debattiert oder – wie wir in den letzten Voten gehört haben – wer wie viel eingereicht hat und was das dann die Verwaltung kosten wird. Wir erachten das als eine sehr seltsame Logik. Unsere Instrumente müssen zweckmässig sein, der Demokratie dienen und dazu führen, dass sich alle gleich einbringen können und es nicht primär günstig sein soll. Demokratie bedeutet auszuhandeln, eine Demokratie ist langsam und mühsam, das gehört dazu und kostet etwas. Eine Diktatur wäre sicherlich günstiger, da braucht es auch keine Parlamentsgebäude mehr. Aus unserer Sicht ist es die falsche Überlegung, dass wir darauf achten sollen, dass es vor allem günstig sein muss.

Zu den verschiedenen Vorschlägen: Bei der Interpellation finden wir es gut, dass das Prinzip umgedreht wird und man sich aktiv um die Traktandierung einer Interpellation bemühen muss. Es scheint uns aber übertrieben, dass man elf Leute finden muss, deshalb stellen wir dazu unseren Antrag. Für kleine Fraktionen oder fraktionslose Personen ist dies eine grosse Hürde. Dass es das bereits braucht, auch wenn man nur eine kurze Erklärung abgeben will, finden wir übertrieben. Deshalb schlagen wir vor, dass eine Person ausreicht, um die Traktandierung zu erwirken. Es wird schlussendlich über die Gewährung der Diskussion abgestimmt. Diesbezüglich sind wir dafür, dass wir bei den heute geltenden Hürden bleiben – auch im Sinn des Minderheitenschutzes sind wir für die Beibehaltung der Drittelregelung. Natürlich auch deshalb, weil es die Stimmzähler\*innen fitter hält, wenn sie immer den Drittel ausrechnen müssen. Wir sind bei den Interpellationen auch deshalb zurückhaltend, da wir auch noch die Kleinen Anfragen haben. Wir finden es richtig, dass diese nur noch schriftlich abgehandelt werden. Im Gegenzug muss man dem Stadtrat bei den Interpellationen entgegenkommen.

Bezogen auf die abschliessende Behandlung von Geschäften in den Sachkommissionen sind wir grundsätzlich damit einverstanden, dass Geschäfte, die einstimmig beschlossen wurden, vermehrt direkt in der vorberatenden Kommission erledigt werden können. Aber es gibt – wie bereits erwähnt – kleine Fraktionen oder fraktionslose Personen, die in den Kommissionen nicht vertreten sind, und sie müssen zumindest angehört werden. Dort decken sich die Anträge der GB/JA! mit denjenigen der SP/JUSO, was man für die zweite Lesung nochmals anschauen kann. Bezüglich Antragsbegründung: Wir sind uns auch einig, dass die Antragsbe-

gründungen heute oft redundant sind. Es hat sich eingebürgert, dass man zweimal spricht: Zuerst zu den Anträgen, bei denen man seine Überlegungen bereits ein wenig darlegt, und danach im Fraktionsvotum – das alles zusätzlich zur schriftlichen Begründung. Wir finden, dass wir genügend Redezeit bei den Fraktionsvoten haben, und wir verfügen über die Möglichkeit, als Einzelvotant\*in zu sprechen. Deshalb schlagen wir mit unserem Antrag vor, die Antragsbegründungen ganz zu streichen. Wer während der Sitzung ad hoc einen Antrag einreicht und das nicht schriftlich macht, hat genügend Möglichkeiten, diesen in irgendeiner Form in einem Votum noch mündlich zu begründen.

Mit den anderen Anpassungen sind wir einverstanden und finden es auch gut, dass es ein paar Klärungen gibt. Zu den Anträgen der anderen Fraktionen kann ich nicht viel sagen, da wir sie an der Fraktionssitzung nicht besprechen konnten und sie vor allem für die zweite Lesung relevant sind. Klar ist, dass wir alle Rückweisungsanträge ablehnen, da ich nicht verstehe, warum Rückweisungsanträge gestellt werden. Ich denke, die meisten Anliegen können auch so in die Diskussion eingebracht werden. Die Redezeitverkürzung werden wir in der Fraktion noch diskutieren. Wir sind relativ kritisch, auch weil wir einen anderen Weg gewählt haben. Es soll nicht mehr zu den Anträgen gesprochen und deshalb die Redezeit nicht verkürzt werden. Alles andere schauen wir in der zweiten Lesung an. Auch bezüglich der Abschaffung der Richtlinienmotion sind wir kritisch. Ich denke eher nicht, dass wir dem Vorschlag der Mitte zustimmen werden. Wir sind aber auch der Meinung, dass man hinschauen muss. Der Entscheid des Gemeinderats, ob etwas eine Richtlinienmotion ist, ist nicht immer nachvollziehbar.

Weil dies heute meine letzte Sitzung ist, darf ich mich oberlehrerinnenhaft verhalten und daran erinnern, dass das beste Reglement nichts bringt, wenn man jede Lücke nutzt, um Obstruktion zu betreiben. Ich schaue vor allem auf die rechte Ratsseite. In all den Jahren, die ich im Stadtrat war, war es immer die SVP, die ausnutzte, was möglich war. Und man wird immer etwas ausnutzen können. Wenn Sie sich einmal zusammenehmen und mit der Zwängerei aufhören würden, wären wir auch ohne unzählige Reglementsänderungen effizienter.

*Thomas Fuchs* (SVP) für die Fraktion SVP: Ja, Rahel Ruch, wenn wir als SVP anständiger behandelt würden, müssten wir weniger Opposition betreiben. Wie vorher erwähnt, wäre eine Diktatur tatsächlich billiger oder das Einsetzen eines Mächtigen-Oligarchen. Das wollen wir nicht, da das sehr wahrscheinlich ein Linker sein würde.

Ich bin davon überzeugt, dass die Kommissionspräsidenten genügend Einfluss haben, damit man schneller arbeiten kann und effizienter vorankommt. Wir sind der Meinung, dass, wenn sich die Kommission einig ist, viele Geschäfte auf diese Weise erledigt werden können. Wir finden aber nicht, dass die Redezeit eingeschränkt werden sollte oder gar die Anzahl der Vorstösse. Das ist undemokratisch. Es geht nicht darum, über die Freude zu diskutieren. Es ist irrelevant, ob wir Freude an den Vorstössen oder an der Einreichung eines Vorstosses der Klimasekte haben, der von vornherein aussichtslos ist. Das gehört zu ihrem Programm, sie haben gewisse Wähler, die das von ihnen erwarten. Folglich ist es auch richtig, dass sie diese Anliegen hier einbringen können und man darüber diskutieren kann. Es muss deshalb aber nicht eingeführt werden, dass elf Stadratsmitglieder unterschreiben müssen, damit wir über etwas diskutieren können. Wir sind ein Parlament und die Leute erwarten, dass wir hier diskutieren. Lassen Sie es bleiben, stets auszurechnen, was ein Vorstoss kostet. Das ist ein Witz und ausserdem falsch. Die Kosten, die hier pro Vorstoss ausgewiesen werden, sind schlichtweg falsch. Das könnte man damit beweisen, indem wir alle zusammen ein oder zwei Jahre lang keine Vorstösse eingeben würden. Anschliessend müsste man schauen, wie viele Leute in der Verwaltung entlassen werden, und dann könnte man sagen, ob das Vorgehen etwas eingespart hat. Fakt ist, dass, wenn wir keine Vorstösse machen, die Leute in der Verwaltung genau gleich weiterarbeiten werden, sie werden einfach keine Vorstösse bearbeiten müssen,

da es keine gibt. Eingespart würde aber gar nichts. Es kann nicht sein, dass der Stadtpräsident im Endeffekt mehr und länger sprechen darf als wir Parlamentarier. Das kann nicht das Ziel sein. Die Kostenberechnung geht vielleicht rechnerisch auf, wenn man es auf dem Papier ausrechnet. De facto wird aber gar nichts eingespart. Das war bereits vor 15 oder 20 Jahren der Fall. Die Verwaltung arbeitet weiter, ungeachtet dessen, wie viele Vorstösse eingereicht werden. Sie wissen es selbst: Es geht um Selbstdisziplin. Wir hatten kürzlich eine Diskussion über Lebensmittel, die man nur noch verkaufen kann, wenn sie nicht mit dem Flugzeug importiert werden. Heute liegen unten in der Wandelhalle Banane als Zwischenverpflegung bereit – vielen Dank dafür, ich mag Bananen. Es stimmt aber etwas nicht mehr, dafür braucht es keine Vorstösse, sondern gesunden Menschenverstand. Sie haben es in den Rücktrittsschreiben gehört, es sagen es fast alle: Es wird im Stadtrat vieles diskutiert, das nur wenige interessiert. Das ist so in einem Parlament. Diejenigen, die das nicht ertragen können, sollen Platz machen für Personen, die sich darauf einlassen können.

Zu unseren Rückweisungsanträgen: Rahel Ruch hat recht, die könnte man problemlos auch direkt hier behandeln. Das Ziel war, dass die Vorlage nochmals zurück geht und geschaut wird, was verfassungsmässig überhaupt richtig ist. Wenn man es hier bereits korrigieren kann, ist uns das auch recht. Deshalb werden wir den meisten Vorstössen zustimmen, bei welchen man die Redezeitbeschränkung nicht einführt oder die Demokratie nicht auf irgendeine Art einschränkt.

*Marcel Wüthrich* (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die GFL/EVP-Fraktion verdankt die geleistete Arbeit des Ratsbüros sowie der AK und des Ausschusses. Wir begrüssen die Stossrichtung der Vorschläge, insbesondere die Ausweitung des schriftlichen Verfahrens und die erweiterten Kompetenzen der Sachkommissionen gemäss den Ziffern 4.1 und 4.3 des Vortrags. Wie ein Reglement gelebt wird, ist so eine Sache. Es kommt nämlich sehr darauf an, wie es gelebt wird. Diesbezüglich haben wir den Eindruck, dass in der letzten Zeit ein paar Auswüchse stattgefunden haben – beispielsweise bei den Kleinen Anfragen. Es darf nicht sein, dass wir uns mit den eigenen Bestimmungen, mit unserem eigenen Stadtratsreglement, selbst lahmlegen. Die Redezeitszenarien, die im Vortrag aufgeführt sind, veranschaulichen die hohe Bugwelle sehr gut. Dies im Wissen darum, dass es sich um eine hypothetische Analyse handelt. Die Absurdität des Verfahrens wurde durch den vom Stadtratspräsidenten eingespielten Radiobeitrag plastisch dargestellt.

Ich beschränke mich auf zwei Punkte, auf die ich warnend eingehen möchte. Erstens müssen wir uns als Stadratsmitglieder mit dem zusätzlichen schriftlichen Verfahren mehr Aufmerksamkeit schenken. Wehe, wir verpassen eine Frist! Nicht nur die Begründungsberichte zu Postulaten, sondern neu auch zu Richtlinienmotionen und die Antworten zu Interpellationen müssen nämlich extra traktandiert werden und wir müssen vorgängig Unterschriften sammeln können. Das bedingt, dass wir besser aufpassen, uns gut organisieren, dass wir eine Selbstverantwortung als Stadratsmitglieder aber auch als Fraktionen haben und wir das im Zentrum festhalten. Deshalb ist es auch wichtig, dass, wenn wir uns Fristen setzen, die an uns selbst gerichtet sind, diese auch lang genug sein müssen und uns die nötige Zeit zum Reagieren lassen. Speziell, weil es Phasen gibt, in denen wir uns nicht in einem Courant normal befinden und es besondere Umstände gibt. Eine Warnung dazu ist – wir stellen diesbezüglich einen Antrag zu Artikel 67 Absatz 1 GRSR –, dass, wenn Stadratsmitglieder zurücktreten und noch ein Vorstoss im Raum steht, dieser abgeschrieben wird, wenn nicht ein anderes Mitglied den Vorstoss innerhalb von zwei Wochen nach dem Austritt übernimmt. Ja, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, zwei Wochen sind im Courant normal ausreichend. Aber wenn überraschende Umstände zum Rücktritt geführt haben, beispielsweise Krankheit oder Unfall, oder der Zeitpunkt speziell ist wie heute, just vor den Sommerferien usw. sind die zwei Wochen definitiv zu kurz. Deshalb stellen wir den Antrag, dass die Frist zur Übernahme von pendenten

Vorstössen auf zwei Monate ausgedehnt wird, bevor der Vorstoss automatisch abgeschrieben wird. Es könnte sonst allenfalls passieren, dass derselbe Vorstoss von einem anderen Stadtratsmitglied nochmals eingereicht wird, und dann wird die ganze Verwaltung nochmals belangt. Bei der zweiten Warnung – und dabei handelt es sich eher um einen Balanceakt – geht es um Artikel 53a GR SR zur Redezeit bezüglich der Begründung von Anträgen. Wir können sehr gut damit leben, wenn es keine Redezeit mehr für Anträge gibt, die bereits schriftlich begründet wurden. Es ist aber so, dass es auf Seite 17 des Vortrags einen Antrag zu Absatz 4 gibt, der nicht ganz gestrichen werden soll. Es soll folglich möglich sein, dass, wenn es Spontananträge gibt, man weiterhin drei Minuten lang sprechen kann. Das widerspricht sich zum einen, da der Antrag der AK und die Begründung nicht konsistent sind, und zweitens fragen wir uns, ob das der Anreiz ist, den wir setzen wollen. Ist das im Sinn eines Ratsbetriebs, den wir uns auferlegen wollen? Es ist ein Balanceakt, da die schriftlich begründeten Anträge häufig erst bis am Mittag vor der Sitzung hereinkommen. Wir haben die Antragsliste häufig vorgängig nicht und es stellt sich die Frage, wie wir mit diesen Anträgen und deren Begründungen umgehen wollen. Vielleicht ist es aber tatsächlich so, dass, wenn man die Antragsbegründung in das Fraktions- oder in ein Einzelvotum aufnimmt, die Fraktions- und Einzelvoten aufgewertet werden. Ich möchte auf folgenden Anreiz eingehen: Soll es wirklich sein, dass Spontananträge im Gegensatz zu bereits schriftlich begründeten Anträgen noch begründet werden dürfen? Ist das nicht ein falscher Anreiz? Wir kennen einige Ratsmitglieder, die absichtlich Spontananträge einreichen werden, damit sie zusätzliche Redezeit erhalten. Das wäre nicht zielführend. Deshalb bitten wir die AK, darauf nochmals einzugehen. Wir sind der Meinung, dass Spontananträge nicht mit zusätzlicher Redezeit belohnt werden dürfen.

Zu den Rückweisungsanträgen 1 und 2 SVP und Rückweisungsantrag 5 Machado: Wir gehen davon aus, dass die AK kompatible Anträge stellt – sie sind ja immerhin von der Stadtkanzlei geprüft worden und es wird den Begründungen im Rahmen der zweiten Lesung nochmals die entsprechende Aufmerksamkeit zukommen. Wir halten eine Rückweisung im engeren Sinn für nicht notwendig. In der speziellen Frage, ob die Sachkommissionen bei einem einstimmigen Entscheid Motionen abschliessend abschreiben dürfen, sind wir der Meinung, dass die Motionärinnen und Motionäre zuerst angehört werden sollen, so wie das die SP/JUSO-Fraktion beantragt. In der Hoffnung, den Pendenzenberg bereits mit organisatorischen Punkten abtragen helfen zu können, ist die GFL/EVP-Fraktion mit der Stossrichtung des gesamten Pakets einverstanden.

*Marianne Schild* (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Die GLP/JGLP-Fraktion begrüsst die Reglementsänderung sehr. Wir sehen nicht, dass wir das Parlament mehr als nötig in seinen Rechten beschneiden, und erachten auch die Kosten-Nutzen-Betrachtung im Vortrag nicht als Provokation. Wir halten uns bereits heute mit Vorstössen zurück und werden dies auch in Zukunft so handhaben. Dafür brauchen wir kein Reglement. Aber ich finde, man darf sich durchaus bewusst sein, was man mit einem Vorstoss auslöst und dass man damit Leute beschäftigt. Das ist normal und gehört dazu. Wir werden vor allem – ich gehe nicht auf die einzelnen Anträge ein – diejenigen Anträge unterstützen, die eine zusätzliche Idee einbringen. Die Rückweisungsanträge lehnen wir ab. Was wir auch ablehnen, ist die zusätzliche Redezeit für spontan eingereichte Anträge, wie es bereits von Marcel Wüthrich ausgeführt wurde. Ansonsten unterstützen wir das Reglement in der vorliegenden Form und sind gespannt, was die AK für die zweite Lesung ausarbeiten wird. Wir freuen uns auf einen effizienteren Ratsbetrieb.

*Sibyl Martha Eigenmann* (Die Mitte) für die Mitte-Fraktion: Die Mitte-Fraktion ist sehr froh über das Traktandum 7 und begrüsst das Vorgehen der AK. Es ist höchste Zeit, unser Reglement zu überarbeiten und den Pendenzenberg abzubauen. Da sind wir uns alle einig. Wir unterstützen die Anträge der AK. Eigentlich möchten wir noch viel weiter gehen. Wenn wir ehrlich

sind, haben wir uns die Arbeit selbst zuzuschreiben und müssten uns selbst an der Nase nehmen und weniger Vorstösse einreichen. Damit wäre bereits viel erreicht. Ich möchte unsere Fraktion loben: Wenn man eine Statistik erheben würde, wäre unsere Fraktion bezüglich der Anzahl eingereicherter Vorstösse vermutlich unterdurchschnittlich. Nehmen Sie sich ein Beispiel an uns!

Wir haben den Punkt diskutiert, bei dem es um die Abschreibung von Vorstössen in der Kommission geht. Das ist natürlich für uns als kleine Fraktion nicht günstig, da wir nicht in allen Kommissionen vertreten sind. Ich habe aber beim Durchblättern gesehen, dass die GB/JA!-Fraktion diesbezüglich einen Antrag eingereicht hat, damit zumindest der Urheber oder die Urheberin eines abzuschreibenden Vorstosses angehört werden soll. Das wäre für uns ein gangbarer Weg. Die Mitte-Fraktion möchte beliebt machen, dass man das Reglement wie von der AK vorgeschlagen annimmt und den vorgeschlagenen Änderungen mutig zustimmt. Es ist kein riesiger Sprung, nichts Weltbewegendes und nichts absolut Innovatives oder Zukunftsweisendes, es ist lediglich ein kleiner Schritt. Es ist ein Vorschlag, den man jetzt umsetzen sollte, und wenn alle Stricke reissen – wenn man sieht, dass es gar nicht funktioniert – können wir als Stadtrat unser eigenes Reglement nochmals überarbeiten und es noch besser machen.

### **Einzelvotum**

*Simone Machado* (GaP): Ich muss eine Replik auf das Votum von Ingrid Kissling-Näf abgeben, vor allem bezüglich der Rechnerei und der Zeit, die eingespart werden könnte, und zu den erwähnten Kosten. Das ist auch im Vortrag enthalten. Das alles steht im Geist einer Ökonomisierung des Parlaments und des demokratischen Prozesses. Das kann man so nicht machen. Demokratie kann nicht auf diese Weise berechnet werden. Wie viele Millionen hat man in den vergangenen Jahren einsparen können, indem eine Debatte via Stadtrat in die Öffentlichkeit gelangte – sei es via Presse oder interessierte Bürger\*innen – und neue Ideen oder Kritik aufgetaucht sind und man ein Vorhaben verbessern konnte. Wenn man eine solche Rechnung macht, müsste man die Einsparungen ebenfalls beziffern und miteinbeziehen.

*Ingrid Kissling-Näf* (SP): Es geht sicherlich nicht darum, die Arbeit zu ökonomisieren. Aber wenn ich einen Vorstoss einreiche, den die Verwaltung in der Höhe von 10 000 Franken beschäftigt, finde ich, dass eine Wirkung erzielt werden muss, und zwar eine Wirkung für den Bürger. Irgendetwas muss dabei herauskommen. Es darf sich nicht um einen Vorstoss handeln, der eine minimale Änderung zur Folge hat oder ein Vorstoss zu einem Vorstoss ist und eigentlich nur Arbeit bedeutet und hier vorne einen Auftritt ermöglicht. Das wollte ich damit sagen. Es ist keine Infragestellung des parlamentarischen Prozesses. Ich finde, wenn man etwas tut, muss man immer auch überlegen, welche Kostenfolgen das hat und welcher Nutzen daraus entsteht. Diese beiden Sachen wollte ich in Beziehung setzen. Es geht um den Social Impact. Wir haben eine Verpflichtung, in der Realität etwas zu bewirken, aber mit gewissen Vorstössen machen wir das nicht.

### **Beschluss**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag der Aufsichtskommission vom 16. Mai 2022 zur Teilrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR) vom 12. März 2009.
2. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 1 SVP ab. (5 Ja, 49 Nein, 0 Enthalten) [Namen 008](#)
3. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 2 SVP ab. (4 Ja, 51 Nein, 0 Enthalten) [Namen 009](#)

4. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 3 SVP ab. (4 Ja, 50 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen 010](#)
5. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 4 SVP ab. (5 Ja, 50 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen 011](#)
6. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag Machado ab. (5 Ja, 46 Nein, 3 Enthaltungen) [Namen 012](#)
7. Der Stadtrat verabschiedet die Vorlage zuhanden einer 2. Lesung.

**Die Sitzung wird um 16.45 Uhr unterbrochen.**

Namens des Stadtrats

Der Präsident

Die Protokollführerin

X

X

Manuel C. Widmer

Christine Otis